

## Handreichung zum Ablauf der Masterprüfung in *Literatur- und Kulturtheorie*

Einschlägig sind: § 16 und 17 allgemeiner Teil der Prüfungsordnung und § 9 besonderer Teil der Prüfungsordnung (Fassung 2012)

### Allgemeines

Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über ein mögliches **Thema für Ihre Masterarbeit**. Gehen Sie auf Lehrende zu, die Ihre Arbeit betreuen können (und bei welchen Sie Ihre mündliche Prüfung ablegen können und wollen).

Die Prüfungszeit kann mit der Zuteilung des Themas der Masterarbeit beginnen, wenn Sie die 90 ECTS-Punkte in den Modulen 1-8 erreicht haben. Die maximale Prüfungszeit (Verfassen der Arbeit und Ablegen der mündlichen Prüfung) beträgt sechs Monate. Diesen Zeitraum wählen Sie individuell, unabhängig von Semestergrenzen. Die Masterarbeit muss innerhalb von vier Monaten geschrieben und abgegeben sein. Die mündliche Prüfung muss innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Bitte achten Sie unbedingt selbst auf die Einhaltung dieser Fristen, denn das Prüfungsamt erinnert Sie hieran nicht gesondert.

### Die wichtigsten Schritte:

- I. Sie melden sich beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur Prüfung an. Dafür füllen Sie das Formular „**Antrag auf Zulassung** zur Master-Prüfung“ aus, welches Sie auf der Seite des Prüfungsamts finden: <http://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/pa/po1.html#c61480>. Mit diesem Formular sowie Ihrem Studienbuch bzw. den Scheinen aus den Lehrveranstaltungen gehen Sie zu Herrn Dr. Eckhard Sauer, dem Leiter des Prüfungsamts (Brechtbau, Raum 248), der dann überprüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.
- II. Nach der Zulassung durch Herrn Sauer erfolgt (jederzeit und nicht an den Semesterrhythmus gebunden) die **Anmeldung der Masterarbeit**. Ihr/e Betreuer/in füllt das Formular „Anmeldung der Masterarbeit“ aus (auch auf: <http://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/pa/po1.html#c61480>). Der Titel der Arbeit, der dort eingetragen wird, ist verbindlich. Nach § 9 gilt: „das Thema wird aus dem Bereich des Schwerpunktmoduls/Spezialisierungsmoduls gewählt.“ Ihr/e Erstprüfer/in (wahrscheinlich zugleich Betreuer/in der Masterarbeit) muss unterschrieben haben. Empfehlenswert ist, dass bereits Ihr/e Zweitprüfer/in unterschrieben hat.
- III. Das **Prüfungsamt gibt Ihnen dann offiziell das Thema der Masterarbeit bekannt**. Nun beginnt Ihre Prüfungszeit, die maximal sechs Monate betragen darf.
- IV. **Jetzt schreiben Sie Ihre Masterarbeit**, die nach § 9 ungefähr 80 Seiten (mit ca. 350 Wörtern pro Seite) umfassen sollte. – Denken Sie an die **Antiplagiatserklärung** (auf der oben genannten Internetseite, ganz unten; in der Formulierung an die Masterarbeit anpassen!)
- V. **Sie geben Ihre Arbeit innerhalb von vier Monaten bei Herrn Dr. Sauer in drei gebundenen Exemplaren ab**. Gleichzeitig erhalten Sie ein Formular für die mündliche Prüfung (Vordruck eines Prüfungsprotokolls), das Sie in die Prüfung mitbringen oder schon vorher übermitteln.
- VI. **Sie legen innerhalb von zwei Monaten die mündliche Prüfung ab**. Dazu beachten Sie bitte den § 9: „Gegenstand der mündlichen Masterprüfung sind vier Themengebiete, die vom Kandidaten bzw. der Kandidatin aus mindestens drei der vier Module LKT-MA-01 bis LKT-MA-04 in Absprache mit dem Prüfer bzw. der Prüferin gewählt werden. Ein Teil des Prüfungsgesprächs kann sich auf die Ergebnisse der Masterarbeit beziehen. Die Prüfung dauert eine Stunde.“ Die mündliche Prüfung muss nicht zwingend bei dem Betreuer bzw. der Betreuerin der Masterarbeit abgelegt werden; da die Ergebnisse der Masterarbeit Gegenstand des Prüfungsgesprächs sein können, ist dies jedoch empfehlenswert.